



Abteilung B – Unterordnung

Allgemeine Bestimmungen:

Grundsätzliche Anforderungen

- Ausdrucksverhalten
 - Selbstvertrauen
 - Freudige, motivierte Arbeit
 - Konzentration/Aufmerksamkeit
 - Harmonie des Teams
- Technische Korrektheit
 - Position
 - Annahme / Ausführung

Vor Beginn der Unterordnung hat der Leistungsrichter die in der IGP vorgeschriebenen Geräte auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Geräte müssen entsprechend der IGP vorhanden sein.

Bei der Beurteilung jeder Übung ist das Verhalten des Hundes, beginnend mit der Grundstellung bis zum Abschluss der Übung aufmerksam zu beobachten.

Hörzeichen: (HZ)

Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen Hörzeichen gilt als Doppelhörzeichen.

Die Reaktion des Hundes auf das Hörzeichen:

Der Hund soll auf das Hörzeichen des Hundeführers die Übung freudig ausführen. Jedes Verhalten von Angst oder Stress entwertet die Übung.

Zusatzhörzeichen:

Führt ein Hund nach dem 2. Zusatz Hörzeichen eine Übung nicht aus, so ist die jeweilige Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Führt ein Hund einen Übungsteil nach dem 2. Zusatz Hörzeichen nicht aus, so liegt die Übung max. im hohen „Mangelhaft“.

1. Zusatz-HZ: „befriedigend“ für Teilübung
2. Zusatz-HZ: „mangelhaft“ für Teilübung

z. B.: 5 Punkte für Teilübung:

1. Zusatz-HZ: „befriedigend“ aus 5 Punkten = - 1,5 Punkte
2. Zusatz-HZ: „mangelhaft“ aus 5 Punkten = - 2,5 Punkte

Geht ein Hund ohne Hörzeichen in die Übung, ist die Teilübung im „mangelhaft“ zu beurteilen.

**Aufteilung und Wertigkeit der Übungen in den einzelnen Stufen**

Übung	IGP-1
Freifolge	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte aus dem Schritt
Steh aus der Bewegung	
Bringen auf ebener Erde	15 Punkte
Freisprung mit Bringen über die eine 1 m hohe Hürde	15 Punkte
Klettersprung bzw. Bringen über die Schrägwand	15 Punkte Ein Sprung ohne Bringen
Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt	100 Punkte



Meldung

Zu Beginn der Abteilung B stellt sich der Hundeführer mit seinem Hund dem Leistungsrichter vor und wird von diesem begrüßt. Dies erfolgt mit angeleintem Hund, außer in IGP-2, IGP-3 und IBGH-3.

Beginn und Ende einer Übung

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen Zeittakte, ca. 3 Sekunden sind einzuhalten z.B. bei Vorsitzen-Überwecheln in die Endgrundstellung, Halten-Abgeben des Apportierholzes, Loben des Hundes und für den Anfang einer neuen Übung. Sollte der Hundeführer eine Übung vergessen, wird der Hundeführer durch den Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punktabzug. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote.

Ausführung Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Anfangsgrundstellung darf vor jeder Übung nur einmal aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung hat der Hund gerade, aufmerksam zum Hundeführer, mit Schulterblatt auf Kniehöhe links neben dem Hundeführer zu sitzen. In der Grundstellung darf der Hundeführer keine Grätschstellung einnehmen und beide Arme müssen locker am Körper angelegt sein.

Entwicklung

Aus der Grundstellung heraus wird bei den Übungen „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus der Bewegung“ (IBGH-3), „Steh aus dem Laufschrift“ und „Voraussenden mit Hinlegen“ die Entwicklung ausgeführt. Sie muss mindestens 10, aber höchstens 15 Schritte betragen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Abholen

Bei den Übungen in denen der Hund wieder abgeholt wird, kann der Hundeführer von vorne, oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Abrufen / Vorsitzen / Überwecheln

Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörzeichen für Herankommen gilt als Doppel-Hörzeichen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Grundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben. Dieses kann ausgeführt werden, indem der Hund hinten, oder alternativ vorne um den Hundeführer herumgeht.



Loben

Ein Loben ist nach jeder beendeten Übung nur in der Grundstellung erlaubt. Ist diese auch die neue Anfangsgrundstellung für die nächste Übung ist der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten.

Positionsfehler

Bei allen technischen Übungen (Absitzen, Ablegen, Abstellen) wird die Gesamtübung, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, bei einem Positionsfehler um 50 % entwertet.

Abgabe des Bringholzes

Gibt der Hund nach dem dritten Hörzeichen das Holz nicht ab, erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsam.

Bringhölzer

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt die vom Veranstalter der Prüfung zur Verfügung gestellt werden.

Ausnahme: bei den Begleithundeprüfungen der Stufen 2 und 3 darf ein dem Hundeführer gehörendes Bringholz verwendet werden.

Alle Teilnehmer müssen mit den gleichen Hölzern arbeiten. Folgende Bestimmungen müssen die Bringhölzer erfüllen:

- Der Steg muss aus Holz sein.
- Die vorgegebenen Gewichte müssen stimmen.
- Der Abstand vom Steg zum Boden muss mindestens 4 cm betragen

	IGP-1
Ebener Erde	650 Gramm
Hürde	650 Gramm
Klettersprung	ohne Holz
Ebener Erde	

Hürde

Die Hürde hat folgende Maße: Höhe 100cm, Breite 150cm. Die Hürde ist als „Pendelhürde“ auszuführen (Siehe Skizze). Der untere Teil, vom Boden bis auf eine Höhe von 79 cm, ist feststehend. Der obere Teil, 20 cm müssen beweglich sein. Bei Qualifikationsturnieren, Siegerprüfungen etc. kommt diese Hürde bei Inkrafttreten der Prüfungsordnung zum Einsatz. Für Ortsgruppenprüfungen gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren um die Hürden umzubauen.

Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.



Schrägwand

Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände so weit auseinander, dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen. Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet.

In IBGH 3 wird die Schrägwand so aufgestellt, dass eine Höhe von 140 cm entsteht.

Übungsbeschreibungen

Leinenführigkeit – Freifolge und die Abgabe der Schüsse:

Der Hund muss seinem Hundeführer aus der Grundstellung heraus mit einmaligen Hörzeichen für Fuß gehen aufmerksam, freudig und konzentriert folgen, und soll dabei immer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Der Verlauf der Freifolge wird nach untenstehendem Schema vorgegeben. Der Hundeführer hat die Anfangsgrundstellung spätestens einzunehmen, wenn der zweite Hundeführer die Grundstellung für die Übung „Ablegen unter Ablenkung“ einnimmt. Auf der ersten Geraden werden zur Überprüfung der Schussgleichgültigkeit zwei Schüsse (Kaliber 6mm) in einem Zeitabstand von 5 Sekunden aus einer Entfernung von mindestens 15 Schritt, abgegeben.

Die Abgabe der Schüsse erfolgt nur in den Prüfungen

IGP-1

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt er sich schuss scheu erfolgt eine Disqualifikation mit Aberkennung aller bereits erworbenen Punkte. Ist die Reaktion des Hundes nicht eindeutig, kann der Leistungsrichter den Hund noch einmal separat auf Schussgleichgültigkeit überprüfen.

Kehrtwendungen sind vom Hundeführer linksdrehend zu zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den Hundeführer laufen oder linksdrehend auf Kniehöhe des Hundeführers bleiben. Der Laufschrift und der langsame Schritt müssen sich deutlich von der normalen Gangart abheben. Der Tempowechsel wird ohne Zwischenschritte ausgeführt.

Nach der zweiten Kehrtwendung ist ein Halten zu zeigen. Dabei muss sich der Hund direkt ohne Hörzeichen setzen.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit

bei der (IGP 1-3,

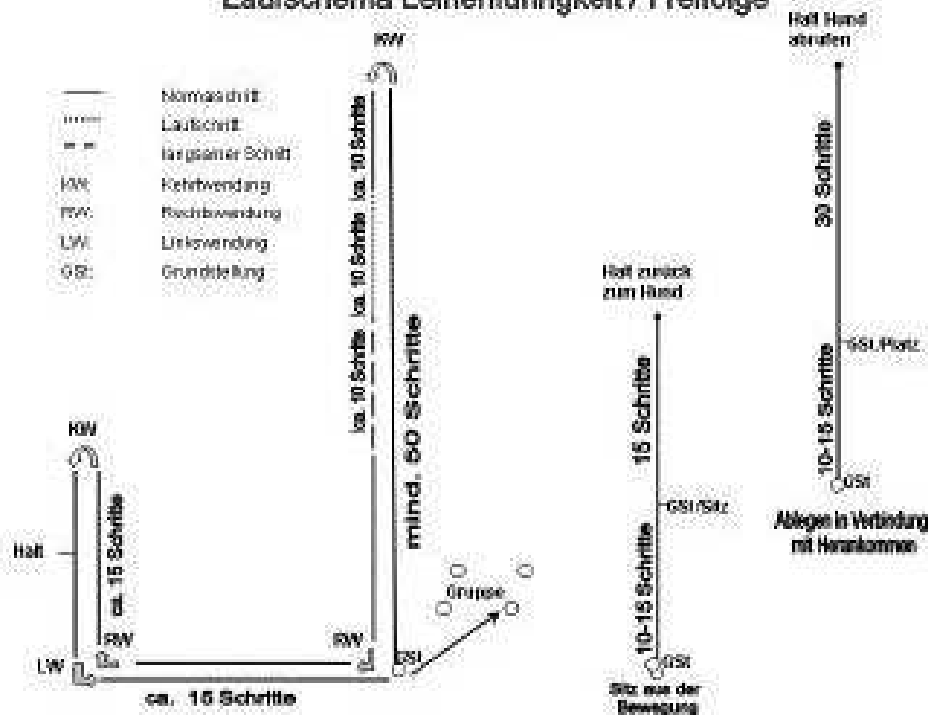
in der Freifolge zu zeigen. Der Hundeführer muss

mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe, in der Nähe einer Person anhalten. Dem Leistungsrichter ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Auf Anweisung des Leistungsrichters verlässt der Hundeführer mit seinem Hund die Gruppe und nimmt die Endgrundstellung ein. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund in korrekter Fußposition mitgeführt werden.

Laufschemata:

Laufschemata Leinenführigkeit / Freifolge



Ausführung

Der Hundeführer begibt sich in der Stufe IGP-1, Hund absitzen und stellt sich vor.

mit seinem angeleiteten zum Leistungsrichter, lässt seinen

Nach Freigabe durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer mit freifolgendem Hund in die Anfangsgrundstellung. Auf weitere Richteranweisung beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig, gerade und schnell. Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen für „Fuß gehen“ den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10 - 15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.

Die Anfangsgrundstellung ist gleichzeitig auch der Platz der Endgrundstellung.

In der Gruppe muss der Hundeführer mit seinem Hund eine Person links und eine Person rechts umgehen und einmal in der Gruppe anhalten.

Die Kehrtwendung kann nach 2 verschiedenen Varianten ausgeführt werden, innerhalb einer Prüfung oder eines Wettkampfes, muss immer die gleiche Variante gezeigt werden.

Bewertungskriterien

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Fehler in der Grundstellung, Unaufmerksamkeit, mangelnde Arbeitsfreude/Motivation sowie Gedrücktheit und unfreies Verhalten des Hundes, führen zu entsprechender Entwertung.

**Sitz aus der Bewegung (alle Prüfungsstufen)**

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Sitz. 50% der Punkte

2. Teil: Entfernen vom Hund und Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritt, muss sich der Hund auf das Hörzeichen für Sitzen sofort und in Lafrichtung absetzen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben. In allen Prüfungsstufen entfernt sich der Hundeführer 15 Schritte. Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund. Sonderbestimmung für BH-VT: Nach der Entwicklung darf der Hundeführer anhalten und ein Hörzeichen für Sitzen geben, bevor er sich vom Hund entfernt.

Bewertungskriterien

Langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen wird neben sonstigen Fehlverhalten entsprechend entwertet. Steht oder legt sich der Hund wird die Übung mit zusätzlich -5 Punkten (in IGP-3 mit -2,5 Punkten) pflichtentwertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Platz. 50% der Punkte

2. Teil: Herankommen, Vorsitzen, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Die Entwicklung von 10 bis 15 Schritten wird in den Prüfungsstufen IGP-1

im Normalschritt ausgeführt.

Auf das Hörzeichen für Hinlegen muss sich der Hund sofort und gerade in Lafrichtung legen ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der Hundeführer geht noch mindestens 30 Schritte, und dreht sich zu seinem Hund um. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegen zu bleiben. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen. Auf das Hörzeichen für die Abschlussgrundstellung hat sich der Hund direkt in die Endgrundstellung zu begeben.

Bewertungskriterien

Langsames Ablegen, unruhiges und unaufmerksames Liegen, nicht zielstrebiges Herankommen, Hilfen des Hundeführers wie z.B. Grätschstellung, führen neben sonstigen Fehlverhalten zur entsprechenden Entwertung. Sitzt oder steht der Hund, wird die Übung mit zusätzlich 50 % der Gesamtübung entwertet.

Für einen Hund, der auf das 2. Zusatzhörzeichen nicht kommt, ist die Übung mit mangelhaft (NULL) zu bewerten. In diesem Fall darf der Hund abgeholt werden und die weitere Prüfung darf fortgesetzt werden.



Bringen auf ebener Erde

Aus gerader Grundstellung wirft der Hundeführer das Bringholz etwa 10 Meter weit weg. Ein Ausfallschritt ist beim Werfen erlaubt, nur muss nach dem Belziehen des Beines eine Pause von ca. 3 Sekunden eingehalten werden. Das Hörzeichen für Bringen darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Auf das Hörzeichen für Bringen hat der Hund direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und seinem Hundeführer direkt zu bringen. Dabei sind zielstrebige, motivierte Hin- und Rückläufe zu zeigen. Beim Vorsitz und auch während des Apportierens muss das Bringholz ruhig im Fang gehalten werden bis ihm der Hundeführer nach einer Pause von ca. 3 Sekunden das Bringholz mit dem Hörzeichen für Abgeben abnimmt. Beim Vorsitz ist ein gutes Präsentieren des Holzes gefordert. Nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden ist der Hund auf Hörzeichen für die Grundstellung in die Grundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des Hundeführers zu halten. Das Bringholz ist vom Hundeführer in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien

Unmotiviertes nicht zielstrebiges Agieren des Hundes beim Hin- und Rücklauf, Fehler beim Aufnehmen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen, Grätschstellung des Hundeführers, Fehler beim Vorsitzen und bei den Grundstellungen (z.B. unruhiges Verhalten), entwerten ebenso wie Hilfen des Hundeführers.

Aufstellung vor der Hürde und vor der Schrägwand

Der Abstand, Grundstellung des Hundeführers zu den Sprunggeräten hat bei allen Sprunggeräten mindestens 4 m zu betragen.



Bringen über die 1m Hürde

Der Hundeführer nimmt mit seinem Hund mindestens 4 Meter vor der Hürde die Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wird der Hundeführer ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Ein Ausfallschritt ist beim Werfen erlaubt. Nach Beiziehen des Beines ist eine Pause von ca. 3 Sekunden einzuhalten. Der Hund soll frei und ruhig neben seinem Hundeführer zu sitzen. Auf das Hörzeichen für Springen hat der Hund den Sprung auszuführen, während des Sprunges ist das Hörzeichen für Bringen zu geben. Der Hund hat direkt zum Holz zu laufen, es sofort aufzunehmen und mit einem Rücksprung seinem Hundeführer direkt zu bringen. Der Hund hat die gesamte Übung motiviert auszuführen und dabei kraftvolle Sprünge zu zeigen, ohne dabei die Hürde zu berühren. Beim Vorsitz und auch während des Apportierens muss das Bringholz ruhig im Fang gehalten werden bis ihm der Hundeführer nach einer Pause von ca. 3 Sekunden das Bringholz mit dem Hörzeichen für Abgeben abnimmt. Beim Vorsitz ist ein gutes Präsentieren des Holzes gefordert. Nach einer weiteren Pause von ca. 3 Sekunden ist der Hund auf Hörzeichen für die Grundstellung in die Grundstellung zu nehmen. Das Bringholz ist dabei in der rechten Hand mit dem nach unten ausgestreckten Arm des Hundeführers zu halten. Das Bringholz ist vom Hundeführer in den dafür vorgesehenen Ständer abzulegen.

Bewertungskriterien:

Unmotiviertes nicht zielstrebiges Agieren des Hundes, Fehler beim Aufnehmen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen, Grätschstellung des Hundeführers, Fehler beim Vorsitzen und bei den Grundstellungen (z.B. unruhiges Verhalten), Hilfen des Hundeführers führen zu entsprechender Entwertung. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen, pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und die Teilübung „Bringen“ gezeigt wird.

Hin- oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht: 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht: 0 Punkte

Wirft der Hund beim Hinsprung die Hürde um, erfolgt ein Pflichtabzug von 5 Punkten.

Die Übung wird wiederholt. Bei der Wiederholung wird das Bringen und der Rücksprung bewertet.

Klettersprung über die Schrägwand (nur IGP-1)

Der Hundeführer nimmt die Grundstellung vor der Schrägwand ein. Nach dem Hörzeichen für Sitzen bleiben geht er auf die andere Seite und stellt sich in einem Abstand von mindestens 4 m zur Schrägwand auf. Auf Richteranweisung ruft er mit dem Hörzeichen für Springen und Kommen seinen Hund. Dieser muss mit einem kraftvollen Klettersprung zu seinem Hundeführer kommen und gerade vorsitzen. Nach einem Zeittakt von ca. 3 Sekunden wird der Hund mit dem Hörzeichen für die Endgrundstellung in die Grundstellung genommen.

Bewertungskriterien

Fehler in der Grundstellung, zögerndes und kraftloses Springen (Taxieren), Fehler beim Vorsitzen sowie Abschluss und Hundeführerhilfen führen zur Entwertung.



Voraussenden mit Hinlegen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Vorauslaufen. 50% der Punkte
 2. Teil: Annahme Hz. Platz nach Anweisung des Leistungsrichters, Endgrundstellung. 50% der Punkte
- Lässt der Hund sich nicht vom Hundeführer mindestens 50% der geforderten Distanz vorausschicken, oder lässt er sich auch nicht mit 3 Hörzeichen stoppen erfolgt keine Bewertung der Übung.

Auf das einmalige Hörzeichen für Voraussenden und gleichzeitigem, einmaligen Erheben des Armes schickt der Hundeführer den Hund Voraus und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in die angezeigte Richtung entfernen. Auf Anweisung des Leistungsrichters gibt der Hundeführer das Hörzeichen für Hinlegen, worauf sich der Hund sofort legen muss. Der Hundeführer darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund und stellt sich rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sekunden muss sich der Hund nach Anweisung des Leistungsrichters auf das Hörzeichen für Sitzen schnell und gerade in Grundstellung aufsetzen.

Bewertungskriterien:

Fehler in der Entwicklung, nicht entschlossenes Vorausgehen, verzögerndes ausführen des Ablegens, unruhiges Liegen sowie Fehler bei den Grundstellungen führen zur weiteren Entwertung der Übung.

Hund lässt sich auf 1. Hörzeichen stoppen, legt sich nicht. Ein Zusatzhörzeichen zum Legen	-1,5 Punkte
Hund lässt sich auf 1. Hörzeichen stoppen, legt sich aufs 2. Zusatzhörzeichen	-2,5 Punkte
Hund lässt sich auf 1. Hörzeichen stoppen, legt sich aber aufs 2. Zusatzhörzeichen nicht.	-3,5 Punkte
Hund lässt sich erst auf 1. Zusatzhörzeichen stoppen. Legt sich	-2,5 Punkte
Hund lässt sich erst auf 2. Zusatzhörzeichen stoppen. Legt sich.	-3,5 Punkte
Hund lässt sich auf 2. Zusatzhörzeichen nicht stoppen.	0 Punkte.

Hund hat bei Voraus direkt auf 1. Hörzeichen für Hinlegen die Position eingenommen, steht aber auf, nachdem die Richteranweisung zum Herantreten an den Hundeführer erteilt wurde, lässt sich bis auf 50% der Distanz zum Hundeführer durch ein Hörzeichen stoppen: Bewertung bis -5 Punkte.

Weiteres Fehlverhalten wird zusätzlich entwertet. Fehler in der Entwicklung, nicht entschlossenes Vorausgehen, verzögerndes ausführen des Ablegens, unruhiges Liegen sowie Fehler bei den Grundstellungen führen zur weiteren Entwertung der Übung.

Ablegen unter Ablenkung

Während der Vorführung des anderen Hundes ist die Übung Ablegen unter Ablenkung zu zeigen. Dabei wird der Hund an einen vom Leistungsrichter zugewiesenen Platz aus der Grundstellung mit dem Hörzeichen für Hinlegen abgelegt. Der Hundeführer hat dann je nach Prüfungsstufe auf Anweisung des Leistungsrichters, folgende Position einzunehmen:



IGP-1, Hundeführer steht mindestens 30 Schritt entfernt in Sicht des Hundes (dem Hund den Rücken zugewendet).

Bewertungskriterien:

Fehler bei den Grundstellungen, unruhiges Verhalten, Hilfen des Hundeführers, zu frühes Aufstehen, Stehen oder Setzen, Verlassen des Ablageplatzes führen zu entsprechenden Entwertungen.

Bei Verlassen der Ablage von mehr als drei Meter gelten folgende Regeln um eine Teilbewertung von 50% abzüglich anderen Fehlverhaltens zu ermöglichen:

IGP-1: Teilbewertung möglich wenn gegenführender Hund die dritte Übung vollendet hat.

Kommt der Hund dem Hundeführer beim Abholen entgegen, werden bis zu 3 Punkten abgezogen.

Loben

Ein Loben ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen, oder den Zeittakt von 3 Sekunden einhalten, falls die Abschlussgrundstellung verlassen wurde.

Pflichtentwertungen:

	IGP-1	
Sitzübung Sitzt nicht	- 5 Punkte	
Platzübung Liegt nicht Stehübung Steht nicht	- 5 Punkte	
Bringen ebene Erde Hund bringt nicht Motivieren des Hundes, durch Verlassen der Grundstellung durch den Hundeführer, damit der Hund bringt	0 Punkte Mangelhaft	
Springen über eine Hürde nur ein Sprung kein Sprung kein Bringen	- 5 Punkte - 15 Punkte - 15 Punkte	
Klettersprung über eine Schrägwand (nur ein Sprung) kein Sprung	-15 Punkte	
Vorausenden mit Hinlegen siehe Übungsbeschreibung		